

Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle der Gruppe II (außerhalb Landkreis Cham)

Die Entsorgung von Speiseabfällen außerhalb des Landkreises ist möglich, soweit die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet ist (zugelassene Verwertungsanlage)!

Einzelentsorgungen

Unter Einzelentsorgungen fallen vor allem:

- Betriebe, die nur gelegentlich (gewerblich) Speisen zubereiten (z.B. für Familienfeste u.ä.).
- Vereinsfeste, bei denen auch Speisen zubereitet und verkauft werden.

Die Trennung und Entsorgung der Abfälle (Speisen und Speisereste) hat auch hier in die Gruppen I und II zu erfolgen!

Die genannten Entsorgungsfirmen bieten für diese Fälle so genannte Einzelentsorgungen an. Setzen Sie sich deshalb rechtzeitig mit diesen Fachfirmen in Verbindung.

WICHTIG

- Alle bisher genannten Abfälle dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden!
- Der Verfütterung von Küchen- und Speiseabfällen an Nutztiere ist nicht erlaubt.



Sonstige Abfallentsorgung

Alle übrigen, in Ihrem Betrieb oder bei der Organisation von Festen anfallenden Abfälle, sind gemäß der Abfallwirtschaftssatzung für den Landkreis Cham über das Drei-Tonnen-System, die Wertstoffhöfe und nur bei sehr großen Restmüllmengen auch über die Müllverladestation des ZMS (bei Willmering) zu entsorgen.

Beratung und Information

Für alle Fragen zur Entsorgung von Speiseresten stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

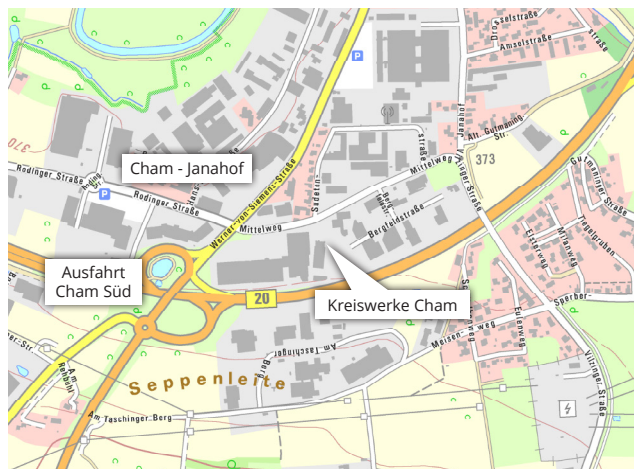
Ihr Ansprechpartner:

Werner Zens

Tel. 09971 / 78-860, Fax 09971 / 845-186
e-Mail: werner.zens@lra.landkreis-cham.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.kreiswerke-cham.de



Kreiswerke Cham

- Abfallwirtschaft -

Mittelweg 15, 93413 Cham

Tel. 09971 / 78-569, Fax 09971 / 78-266

abfallwirtschaft@lra.landkreis-cham.de

www.kreiswerke-cham.de

Kreiswerke Cham
Abfallwirtschaft



Gastronomie

Entsorgung von Speiseresten

(Stand: 09/2024)



Dieses Faltblatt soll Betreibern von Hotels, Pensionen, Restaurants oder Gaststätten und Veranstaltern von Vereinsfesten oder anderen gastronomischen Ereignissen Hinweise auf die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer biologischen Abfälle, insbesondere der Speisereste geben.

Vermeiden Sie die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier!

Kreiswerke Cham

Abfallwirtschaft

Mittelweg 15, 93413 Cham

www.kreiswerke-cham.de



Grundsatz

Die geltenden gesetzlichen Vorgaben für die Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen fordern zwar nicht mehr die Beseitigungspflicht über eine Tierkörperbeseitigungsanlage – eine getrennte Erfassung und die Beseitigung über entsprechend genehmigte Entsorgungsanlagen ist jedoch nach wie vor Pflicht.

Speiseabfälle werden zur Entsorgung in zwei Gruppen eingeteilt:

Gruppe I

Pflanzliche Produkte und Lebensmittelzubereitungen, die keine tierischen Erzeugnisse (z.B. Ei, Milch) beinhalten und nicht mit tierischen Erzeugnissen in Berührung gekommen sind.

Beispiele:

- ✓ Salatputz aller Art, Gemüseabfälle, Obstschalen, usw.
- ✓ Beilagen, wie z.B. Kartoffeln, Reis, usw. (ohne Berührung mit tierischen Fetten oder Soßen)
- ✓ Salate (**ohne** tierische Bestandteile, ohne Dressing)
- ✓ Brotreste, Semmeln



Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle der Gruppe I (im Landkreis Cham)

- ✓ Eigenkompostierung
- ✓ Biotonne
- ✓ Speiseabfalltonne

Gruppe II

Tierische Produkte und Erzeugnisse, sowie alle Lebensmittelzubereitungen, die mit tierischen Erzeugnissen (z.B. Fett, Ei, Milch) gefertigt wurden oder damit in Berührung gekommen sind.

Beispiele:

- ✓ Fleisch, Knochen, Fisch, Gräten, usw.
- ✓ Beilagen, wie z.B. Kartoffeln, Reis, usw. die mit tierischen Produkten (Fette, Soßen, usw.) in Berührung gekommen sind



- ✓ alle Speisen und Lebensmittelzubereitungen, die mit tierischen Erzeugnissen gefertigt wurden oder bereits bei der Zubereitung oder beim Anrichten mit tierischen Erzeugnissen in Berührung gekommen sind
- ✓ alle Speisen und Speisereste, die bereits serviert wurden (dies betrifft auch die Gruppe I – z.B. Brot, Obst ...)
- ✓ Papierservietten, die bereits auf dem Tisch aufgelegt waren

Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle der Gruppe II

Tierkörperbeseitigungsanlage:

ZTS Betriebe Plattling

Wasinger Weg 12, 94447 Plattling
Tel: +49 (09931) 9172-0

Gebühren gemäß Satzung

Weitere zugelassene Verwertungsbetriebe im Landkreis Cham:

Berndt GmbH

Hauptstraße 2-4, 85445 Oberding
Tel: +49 (8122) 888-0

Preis auf Anfrage

Bioenergie-Bayern Ostbayern BBO GmbH

Mühlenstraße 4, 91126 Schwabach
Tel: +49 (9122) 1743241

Email: tobias.spreitzer@bioenergie-bayern.de

Preis auf Anfrage

ReFood GmbH & Co.KG

Gewerbepark D4, 93086 Wörth an der Donau
Tel: +49 (9482) 80 219 0

Preis auf Anfrage

TS-Entsorgung

Kuffing 4, 94474 Vilshofen
Tel: +49 (171) 5156223

Email: tsentsorgung00@gmail.com

Preis auf Anfrage

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nur die benannten Firmen waren zum Zeitpunkt der Drucklegung bekannt.

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Abfälle aus der Gruppe II dürfen weder über die Biotonne noch über die Restmülltonne des Landkreises Cham entsorgt werden (§4 Abs 1 Nr.9 und 10 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Cham)

